

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/23/20276/61

Zuständig

Stadtplanungsamt

Berichterstattung

Planungs- und Baureferentin Schimpfermann

Gegenstand: Neuaufstellung Flächennutzungsplan: Information zur Wiederaufnahme der Arbeiten

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

18.07.2023

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten an der Neuaufstellung des FNP mit integriertem Landschaftsplan wie im Sachverhalt dargestellt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterzuführen.

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 27.07.2021 (VO/21/18066/61) wurde die Wiederaufnahme des Flächennutzungsplanverfahrens initiiert. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) wurde ursprünglich 2009 beschlossen, im Jahre 2016 aber zugunsten der Wohnbauoffensive zurückgestellt. Nachdem die grundlegende Entwicklung der Stadt Regensburg bis ins Jahr 2040 letztes Jahr durch den Abschluss des Stadtentwicklungsplan definiert wurde, wird nun darauf aufbauend der FNP erarbeitet. Die Erforderlichkeit der Fortschreibung begründet sich insbesondere aus folgenden Punkten:

- Deutliche Überschreitung des Planungshorizonts für den FNP (i.d.R. 10 – 15 Jahre).
- Änderung zahlreicher gesetzlicher Grundlagen (Natur- und Umweltschutz, Umweltverträglichkeit, Wasserhaushalt, europäische Gesetzgebung).
- Eingriffs-Ausgleichs-Problematik macht einen zusammenhängenden, fachlich abgestimmten und ausreichend großen Flächenpool (im Sinne eines städtischen Öko-Kontos) für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
- Viele für Regensburg maßgebliche Rahmenbedingungen (z.B. Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, demografische Entwicklung, brachgefallene oder sonst freiwerdende Areale; Aktualisierung Arten- und Biotopschutzprogramm) haben sich weiterentwickelt.

Im Folgenden wird das dafür zuständige Projektteam sowie die grundlegende Organisation des Projekts, die Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit sowie die ersten Schritte im Verfahren dargelegt.

II. Organisation des Projektes

Federführung Stadtplanungsamt: Projektteam

Die inhaltliche Ausarbeitung sowie die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des FNP wird durch die Verwaltung durchgeführt. Federführend ist hierfür ein Projektteam aus dem Stadtplanungsamt zuständig. Dort ist eine Teamleitungsstelle sowie zwei Sachbearbeitungsstellen in Vollzeit, eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit und eine Zeichnerstelle in Teilzeit für das Projekt vorgesehen. Eine externe Zuarbeit muss für den Landschaftsplan, Öffentlichkeitsbeteiligung und eventuell anfallende weitere Gutachten beauftragt werden.

Aufbauorganisation siehe Anlage 1) „Schema Aufbau“

Mit dem federführenden „Team FNP“ aus dem Stadtplanungsamt als Ausgangspunkt wird auf der Arbeitsebene im Rahmen des erweiterten Projektteams eine regelmäßig stattfindende Planungsrunde mit allen weiteren beteiligten Ämtern einberufen. Diese soll auf Sachbearbeitungsebene geführt werden. Dadurch werden eine inhaltliche Breite und ein

verwaltungsübergreifender Konsens herbeigeführt. Zu mehreren Zeitpunkten während der inhaltlichen Erarbeitung werden die Amts- und Referatsleitungen bei Entscheidungsprozessen beteiligt (z.B. zur Abwägung von Planungsvarianten bzw. zur Herbeiführung von Entscheidungen). Darüber hinaus ist geplant, durch externe Verbände und Experten sich frühzeitig weitere Informationen und Anregungen von außen einzuholen. Auch ist eine regelmäßige Einbeziehung der Stadtpolitik durch eine direkte Beteiligung der Fraktionen mit gezielten inhaltlichen Informations-/ Austauschterminen geplant.

Zeitplan/ erste Schritte siehe Anlage 2) „Schema Ablauf“

Das Projekt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans befindet sich aktuell in der Initiierungsphase. Nach einer amtsinternen Sammlung und Recherche findet als erster Schritt dieser Phase ein Informationstermin als Auftakt für Verwaltung und Stadtspitze am 05.07.2023 statt. Darin stellt sich das Team des Stadtplanungsamtes vor, das Planungsinstrument FNP wird genauer erläutert und die geplante Vorgehensweise aufgezeigt. Dabei wurde bewusst das Onlineformat gewählt, um einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu erreichen. Im zweiten Schritt werden bilaterale Abstimmungstermine mit den Fachstellen bzw. Ämtern durchgeführt, die für den Zeitraum Juli – September geplant sind. In diesen persönlichen Gesprächen soll bereits der erste inhaltliche Austausch erfolgen und gemeinsam bestimmte Fragestellungen (nach bisherigen Berührungspunkten, Erwartungen und bereits vorhandener relevanter Leitkonzepte) geklärt werden. Im Herbst soll dann im Rahmen der Bearbeitungsphase zunächst die Fortschreibung des Landschaftsplans erfolgen, die als Grundlage für den FNP-Entwurf dient. Dieser Entwurf wird wiederum ein inhaltliches Gerüst sein, zu dem ab ca. 2024 auch die Öffentlichkeit beteiligt wird. Sobald alle zu beteiligenden Stellen und die Öffentlichkeit in ausreichendem und angemessenen Maße beteiligt und inhaltliche Positionen gefunden sind, werden die Erkenntnisse und Ergebnisse in einem abschließenden Planwerk zusammengefasst.

III. Öffentlichkeitsbeteiligung

Zunächst werden Verwaltung und Verbände am Verfahren beteiligt, um eine inhaltliche Grundlage schaffen zu können. Gleichzeitig wird eine informative Begleitung gepflegt, etwa mittels einer Projekthomepage, die regelmäßig über den Verfahrensstand informiert.

Mit der inhaltlichen Basis hat die breite Öffentlichkeit ab 2024 die Möglichkeit, sich an der Erstellung des Flächennutzungsplans zu beteiligen. Dabei wird gezielt auf die Stadtgesellschaft zugegangen, indem beispielsweise räumliche Schwerpunkte gebildet werden.

Der Prozess des „Regensburg-Plans 2040“ wurde in den Jahren 2019 bis 2022 durch eine umfangreiche Öffentlichkeitskampagne begleitet. Auch diese Ergebnisse fließen als Basis in den Flächennutzungsplan ein.

Zur gezielten Unterstützung bei der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung wird ein externes Büro beauftragt.

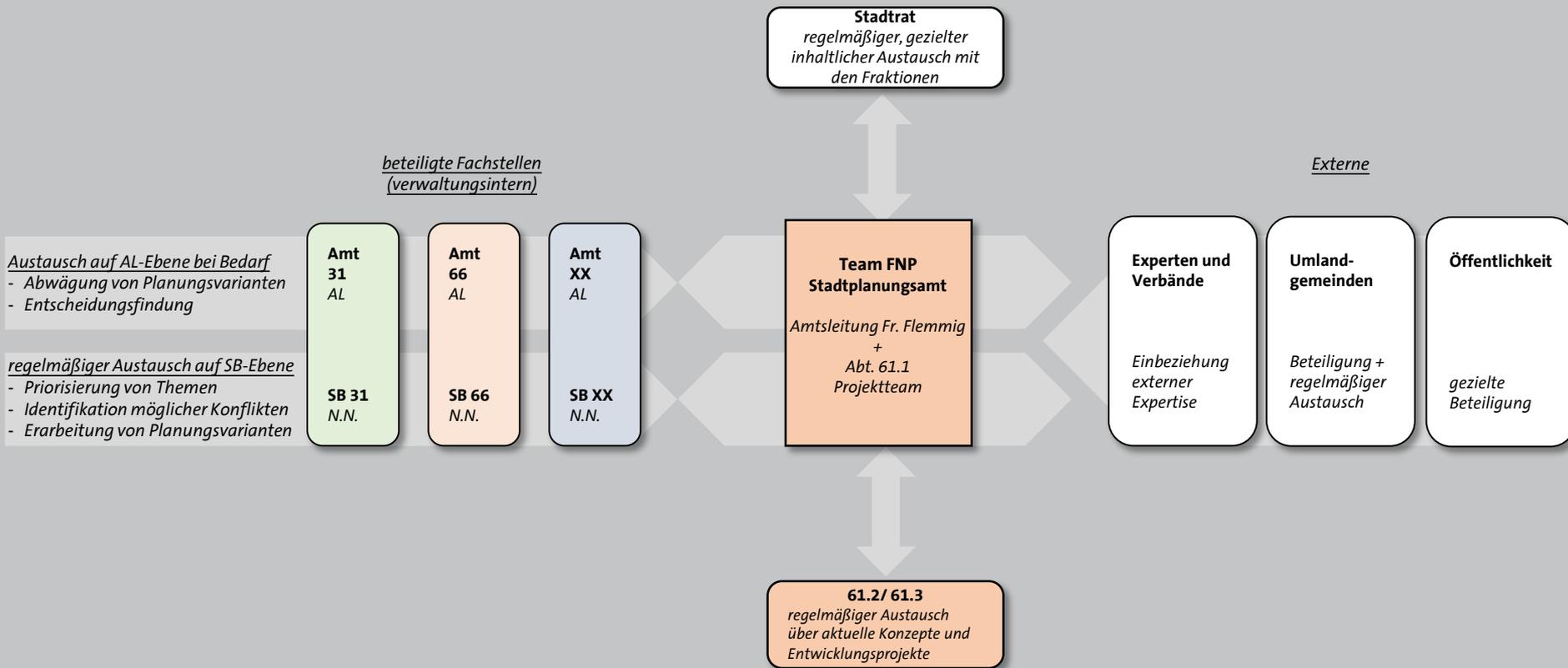
Zum einen wird es Aufgabe sein, zunächst ein Konzept für ein Beteiligungsverfahren mit entsprechenden Formaten zu erarbeiten. Teil dessen ist eine Informationskampagne, bspw. in Form eines Online-Dialogs.

Zum anderen unterstützt der Dienstleister bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens. Dazu zählt die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation einzelner Beteiligungsmodule – in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt. Ein wesentlicher Teil der Durchführung ist dabei die Moderation von öffentlichen Veranstaltungen.

Anlagen:

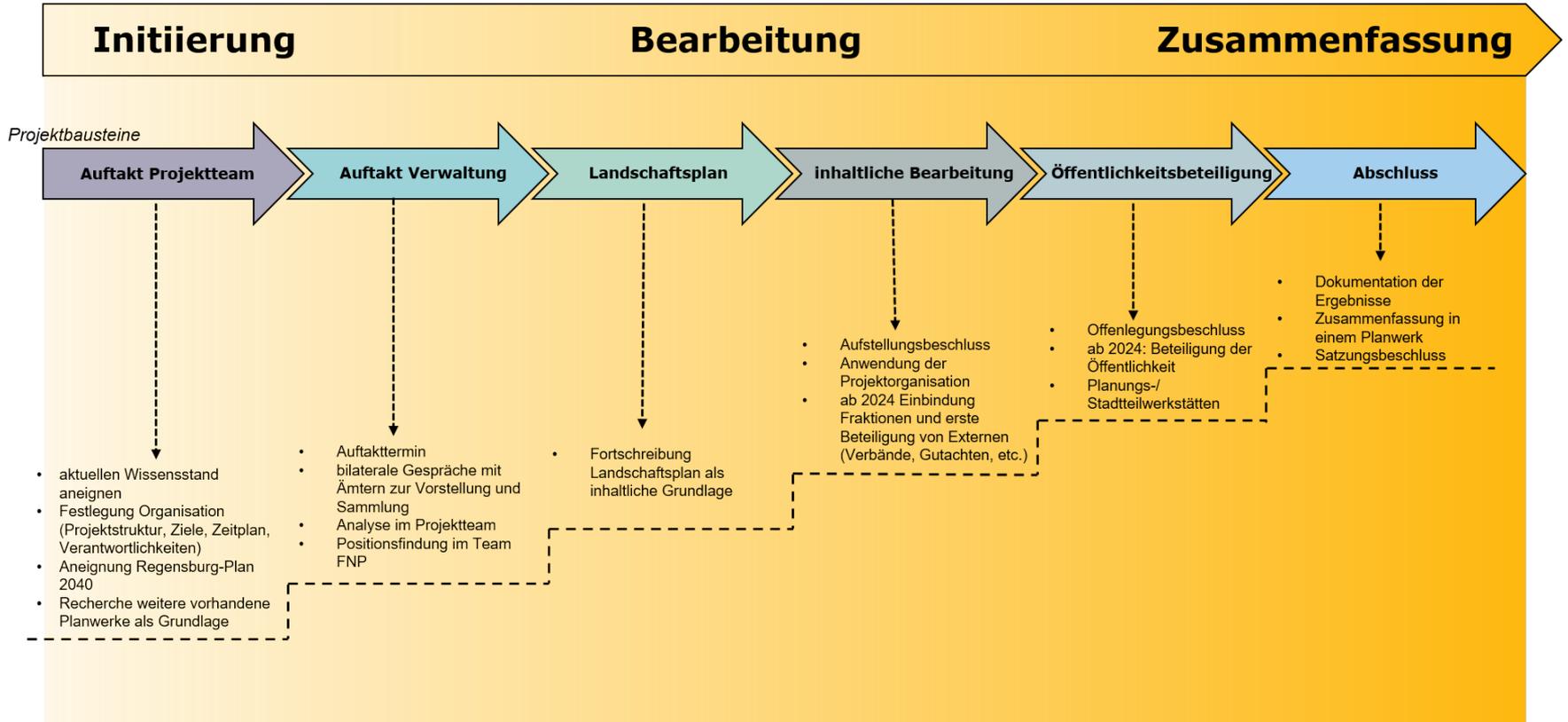
- 1) Schema Aufbauorganisation
- 2) Schema Ablauforganisation
- 3) Klimavorbehalt

Anlage 1) Schema Aufbau



Anlage 2) Schema Ablauf

inhaltliche Verdichtung



Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ja nein teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: